

zu tun, Abtreibung und Prostitution sind alltägliche Banalitäten, genau wie die Plünderung der Geschäftskasse und die Vertuschung durch falsche Buchungen. Aber hinter allen diesen Dingen kann etwas Großes stecken, das gesucht werden muß, etwas Triebhaftes von orkanartiger Gewalt oder von einer Zielstrebigkeit, die im gleichen Maße Be- oder sagen wir Verwunderung erregen muß. Der Kriminalist ist allerdings nicht lange verwundert, sondern er wird bald argwöhnisch. Lange Übung ermöglicht es ihm, die Tat als Maßstab der Täterin zu werten, und wenn die Division der Tat in die Täterin nicht aufgeht, wenn ein Rest bleibt, dann kehrt sich das kleine Wort *cherchez la femme* um in *cherchez l'homme*. *L'homme* heißt Mensch und auch zugleich Mann. Damit ist in der französischen Sprache Mensch = Mann. Trotzdem ist der Franzose in der Anerkennung der Frau als Frau und in der Anbetung der Frau vorbildlich. Gerade Frankreich hat bis vor kurzem wenigstens in den Freisprechungen seiner Schwurgerichte allen Taten, bei denen Liebe das Motiv war, größtes Verständnis entgegengebracht.

Wir denken dabei unter vielen anderen Beispielen an die Frau des Ministers Cail-
laux, die aus Liebe zu ihrem Mann dessen Verleumder kaltblütig niederschloß und freigesprochen wurde.

Wenn sie in der heutigen Zeit gelebt hätte, wäre bestimmt auch Marie-Charlotte Corday, die in seinem Badezimmer den Revolutionshelden Marat aus tiefer Vaterlandsliebe ermordete, freigesprochen worden.

Ihr Verbrechen ist so alt wie die Vaterlandsliebe selbst. Wer erinnert sich nicht noch aus der Schule der Tat der Judith, die Holofernes, dem Feldherrn Nebukadnezars, in seinem Zelt den Kopf abhieb und dadurch die belagerte Vaterstadt rettete?

Taten einer liebenden Frau werden immer etwas Achtenswertes haben. So werden die Wechselfälschungen in Ibsens *Nora*, begangen von einer Frau, um den Mann von Krankheit und Tod zu retten, anders gewertet werden müssen, als wenn gemeine Gewinnsucht die fälschende Feder führt. Das Wort ihres Erpressers, die Gesetze fragten wenig nach Beweggründen, gilt heute nicht mehr in dieser Bedingungslosigkeit. Die Gerichte würdigen heute schon die Motive der Tat, und wer entschuldbar gefehlt hat, kann auf Gnade in der einen oder anderen Form rechnen, obwohl die Entschuldbarkeit, das menschlich Begreifliche, niemals ein Freibrief für Verbrechen ist. Deshalb hat es manche Frau schon bereuen müssen, sich bei Begehung der Tat zu sicher auf die Gnadeninstanz verlassen zu haben.

Am meisten zu bedauern sind in dieser Hinsicht die Frauen, die etwas Unrechtes getan haben, um einem Unwürdigen, einem Wurmstichigen ein faules und bequemes Leben zu ermöglichen. Einer solchen Tat fehlt meistens alles Großzügige, und der einzige mildernde Umstand, der hier gilt, ist die Dummheit. Selbst sie fehlt manchmal, und dann bleibt — die Liebe.

Ist die Liebe des Mannes zur Frau oder umgekehrt ein Grund für die Justiz, offensichtliche Verbrechen mit Milde und Nachsicht zu behandeln? Die Geschichte der Völker und der Justiz weiß davon wenig zu berichten. Mehr weiß die Polizei. Wir reden hier nicht von der kläglichen Jammerfigur des Defraudanten, der am Katermorgen, nachdem er das Letzte durchgebracht hat, sich „reumütig“ der Polizei selbst stellt, weil die fremde Großstadt über ihn, der noch bis gestern nacht Kavalier war, erbarmungslos hinwegschreitet, ihn nicht mehr kennt und nicht einmal ein Mittagessen mehr für ihn hat, wenn er nicht genau über wieso und weshalb Rechenschaft gibt. Sondern wir reden von der Tragik, die darin liegt, wenn Söhne und Töchter aus wohlbehüteten Häusern den schweren Gang zur Polizei tun oder auf der Straße sich so benehmen, daß die Festnahme die Erlösung bedeutet. Dann kommen die „Reparationen“, der Schadensersatz, und keine Justiz und keine Presse erfährt etwas davon. Das macht die öffentliche Fürsorge. Fürsorge für was? Es ist die Fürsorge gegen die Liebe. Still und leise kehren sie an den häuslichen Herd zurück mit gebrochenem Rückgrat. Die Liebe sah doch anders aus, als sie gedacht hatten.